



Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz  
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

Vorsitzender des  
Ausschusses für Familie, Jugend,  
Integration und Verbraucherschutz  
Herr Jochen Hartloff, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
55116 Mainz



## DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5a  
55116 Mainz  
Postfach 31 70  
55021 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-2644  
Ministerbuero@mffjiv.rlp.de  
www.mffjiv.rlp.de

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail  
Neneh Braum  
neneh.braum@mffjiv.rlp.de

Telefon / Fax  
06131 16-5670  
06131 16175670

**10. JULI 2020**

**Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucher-  
schutz am 30.06.20.**

**TOP 6 „Erfahrungen mit der Altersfeststellungspraxis bei unbegleiteten minder-  
jährigen Ausländern“, Antrag der Fraktion der AfD**

**Vorlage 17/6686**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der vorgenannten Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Ver-  
braucherschutz habe ich zugesagt, den Ausschussmitgliedern den Sprechvermerk zu  
TOP 6 zukommen zu lassen. Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende Ihnen  
den beigefügten Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen

Anne Spiegel

**Anlage**



## Anlage

**Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz am 30.06.20.**

**TOP 6 „Erfahrungen mit der Altersfeststellungspraxis bei unbegleiteten minderjährigen Ausländern“, Antrag der Fraktion der AfD**

**Vorlage 17/6686**

## Sprechvermerk

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrte Abgeordnete,

zum Sachstand der Altersfeststellungspraxis und den Erfahrungen in Rheinland-Pfalz kann ich Folgendes berichten:

### 1. Zur medizinischen Altersfeststellung:

Im Dezember 2019 wurde eine Vereinbarung zur ärztlichen Untersuchung zur Altersbestimmung bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, die vom Jugendamt vorläufig in Obhut genommen wurden und bei denen Zweifel an der Minderjährigkeit bestehen, zwischen dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung und der *Universitätsmedizin der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz - Institut für Rechtsmedizin* abgeschlossen. Diese Vereinbarung trat zum 01.01.2020 in Kraft und hat eine Gültigkeit für zunächst zwei Jahre; eine Verlängerung ist möglich.

Im Zeitraum Januar bis April 2020 erfolgten bisher 14 medizinische Altersfeststellungen. In 11 Fällen waren die Personen älter als angegeben und in 7 Fällen älter als 18 Jahre.



## 2. Zu den Empfehlungen zur Altersfeststellung:

Im März 2016 wurde die erste Empfehlung „Eckpunkte Prüfung der Minderjährigkeit vor der Inobhutnahme“ zur Altersfeststellung bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, die von dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung in Abstimmung mit meinem Ministerium erarbeitet wurde, veröffentlicht.

Im Mai 2018 wurde die Empfehlung aktualisiert und ergänzt. Dabei wurden insbesondere neue Gerichtsentscheidungen berücksichtigt und detaillierte Hinweise zur medizinischen Altersfeststellung aufgenommen.

Eine dritte Auflage der Handlungsempfehlung zur Altersfeststellung wurde im Januar 2020 fertiggestellt. Aufgrund von Rückmeldungen aus der Fachpraxis und neueren höchstrichterlichen Rechtsprechungen wurden insbesondere folgende Inhalte überarbeitet und ergänzt:

- Aufgaben der Schwerpunktjugendämter
- Altersfeststellung durch Einsichtnahme in Ausweispapiere
- Beginn der Monatsfrist des Verteilverfahrens
- Empfehlung zu den ärztlichen Untersuchungsmethoden und zur Vorgehensweise

## 3. Zum Aufbau eines Kompetenzzentrums umA beim Landesjugendamt:

Das Kompetenzzentrum umA wurde als eine referatsübergreifende Organisationseinheit in der Abteilung Landesjugendamt des LSJV zum 1. Juni 2018 eingerichtet. Es hat die Aufgabe, die Jugendämter und freien Träger bei Fragen zur Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zu beraten. Im Kompetenzzentrum wurde die fachliche Expertise gebündelt und nach außen durch die Schaltung einer zentralen Servicenummer kenntlich gemacht.



Das Kompetenzzentrum deckt ein breites Aufgabenspektrum ab, das von Verwaltungstätigkeiten über die Einzelfallberatung und die Entwicklung von Qualifizierungsangeboten für Fachkräfte bis hin zur Erarbeitung von Arbeitshilfen und Informationsmaterialien reicht.

Das Kompetenzzentrum arbeitet eng mit den örtlichen Jugendämtern zusammen. Dazu gehört auch der regelmäßige Erfahrungsaustausch mit den Akteurinnen und Akteuren der Praxis und insbesondere der Schwerpunktjugendämter. Darüber hinaus führt es auch Fortbildungsveranstaltungen durch.

Auch heute noch ist der Beratungsbedarf der Fachkräfte der Jugendämter in diesem Zusammenhang sehr hoch, sowohl was grundsätzliche Anfragen als auch Anfragen zu Einzelfällen, gerade in Abrechnungsfragen und deren rechtlicher Herleitung, betrifft.

#### 4. Zur Bündelung der Altersfeststellung bei Schwerpunktjugendämtern:

Zwischenzeitlich bestehen mit allen Jugendämtern von der ADD genehmigte Zweckvereinbarungen. Damit sind die Altersfeststellungen für ganz RLP in 4 Schwerpunktjugendämtern gebündelt.